

# Beschluss GR 12.12.2016

1. Der vorliegenden Planung (Lageplan / Entwurf vom 04.11.2016) zur Erschließung des Baugebietes Pfatthaagäcker II wird gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 814 „Pfatthaagäcker II“ grundsätzlich zugestimmt.
2. Zur Umsetzung der Baumaßnahme wird ein Gesamtkostenrahmen von 1.600.000 EUR (Verkehrsanlagen: 500.000 EUR; Abwasseranlagen: 1.100.000 EUR) genehmigt.
3. Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung werden in das Investitionsprogramm zur Wirtschaftsplanung 2017ff weitere 600.000 EUR (2017: 480.000 EUR; 2018: 120.000 EUR) zur Finanzierung der Maßnahme aufgenommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur baulichen Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten und die notwendigen Verträge abzuschließen, um die Maßnahme in 2017 auszuführen.

**Bei 6 Enthaltungen.**